
Persistenter Identifier: 101099008x_0014
Titel: Pädagogische Revue - 14.1846 (Januar - December der 2. u. 3. Abt.)
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1134 ; RF 400 - 416
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/101099008x_0014/1/

die segensreichsten Folgen ersprießen müßten, und die jüngere Generation zu gegenseitiger Liebe und Eintracht geführt werden könnte. Es wurde daher beschloffen, diese ganze wichtige Angelegenheit in die Hände einer gemischten Commission zu geben. Von Seiten der Versammlung wurden ernannt die Herren Vorsteher Gräff, dessen Stellvertreter Siebig, der Protocollführer = Stellvertreter Kunderer, Klocke, Kopsch, Laffal, Ludewig, Milbe, Poser, Regenbrecht und Worthmann.

Aus Schleien. 13. Oct. Die häufigen Klagen der Lehrer an den Elementarschulen über bedeutende Schulgelbverluste, die ihnen aus der immer mehr um sich greifenden Verarmung der untern Volksklassen erwachsen und hie und da eine so bedenkliche Höhe erreicht haben, daß sie die Existenz der Lehrer gefährden, haben die königl. Regierung zu einem Entschlusse vermocht, der die betreffenden Lehrer mit großer Freude erfüllt und für unser Volksschulwesen von den wohlthätigsten Folgen sein wird. Es soll nämlich für „diejenigen Kinder armer Weber, Spinner und Wittwen, für welche das Schulgeld nicht zu erschwingen ist“, dasselbe aus Staatskassen gezahlt werden. Zu dem Ende hat die königl. Regierung an die Revisoren die Einreichung der Nachweise solcher Kinder verfügt. Ihre Zahl dürfte, namentlich in den Gebirgskreisen, sehr bedeutend sein, da es hier Lehrer gibt, die jährlich 50 bis 60 Thlr. Schulgeldbeste und darüber verlieren. (Bresl. Btg.)

Sachsen. Die sächsischen Schullehrer geben bei den Ständen eine Petition ein. Sie begehren: 1) Größere Beachtung ihrer Persönlichkeit bei allen Maßnahmen, welche das Gedeihen der Schule bezwecken; 2) Beschränkung der Unterrichtsgegenstände und des Unterrichtsstoffes; 3) Entlastung von übermäßigen Unterrichtsstunden; 4) Beschränkung der tabellarischen Nachweise auf die nothwendigsten und wichtigsten Bemerkungen; 5) tüchtige, erfahrene, für die Schule erwärmte Inspectoren, mögen sie Geistliche oder Lehrer sein; 6) tüchtigere Befähigung zum Verufe; 7) möglichste Beachtung der geeigneten Charakterbeschaffenheit der Schulamtsaspiranten; 8) Erhöhung des Gehalts.

— Das Frankf. Journal berichtet aus Dresden, 11. Nov.: Die mit großer Indignation im Volke aufgenommene Aeußerung des Abgeordneten aus dem Winkel, daß ein Schullehrer für zwei Neugroschen Mittags essen könne, wird jetzt auch durch satirische Caricaturen gegeißelt. Auf dem einen Bilde läßt sich ein Mann in den weit aufgesperrten Mund die Sonne scheinen! „Alles für 2 Neugr.“ steht darunter.

Württemberg. Am 1. Juni starb zu Ömünd Raimund Jakob Wurst, der berühmte Verfasser der „Sprachdenklehre“ und einiger andern Schriften, die sämmtlich ein großes Publicum gefunden haben.

Wir bitten die Freunde des Seligen, uns eine Notiz über seine Lebensumstände für diese Blätter zukommen zu lassen. So viel wir wissen, war Wurst bis 1835 Lehrer einer württembergischen Dorfschule, wurde dann vom katholischen Administrationsrath zu St. Gallen als Director des mit der katholischen Cantonschule verbundenen Schullehrerseminars berufen; hier gerieth er, mit dem St. Galler Terrain nicht hinlänglich bekannt, in die zwischen der katholischen und der radicalen Partei bestehenden Conflite und nahm nach ein paar Jahren aus Verdruß seine Entlassung. Nachdem er einige Jahre in Ellwangen wieder eine Schullehrerstelle verwaltet, begab er sich nach Ömünd, um dort einem Privatseminar vorzustehen. Sein früher Tod ist zu beklagen.

Durch seine Sprachdenklehre ist seinem Namen in der Geschichte des deutschen Elementar- und Volksschulwesens eine Stelle gesichert. Das Buch kann nicht bleiben, aber die Erinnerung an das Buch wird bleiben.